

Eidg. Schiessoffizier Kreis 15 ZH/SH

Brütten, 17.03.2020

"SaD COVID-19, SK15 ZH/SH"

## **Befehl/Weisung Schiesswesen ausser Dienst im Schiesskreis 15 ZH/SH**

### **1 Orientierung**

Die aktuelle Lage im Zusammenhang mit COVID-19 (CORONA) hat Auswirkungen auf das Schiesswesen ausser Dienst. Die Lage hat sich in den letzten Tagen im In- und Ausland verschärft. Aufgrund der Entscheidungen des Bundesrates vom Montag, 16.03.2020 sind einschneidende und weitreichende Massnahmen notwendig, welche das ganze Schiesswesen in der Schweiz betreffen. Gemäss der beiliegenden Verordnung des Bundesrates vom 16.03.2020, Art.6, Abs. 1, sind alle Vereinsaktivitäten verboten. Ende dieser Woche wird das Kommando Ausbildung weiter informieren.

### **2 Absicht**

Es geht mir darum,

- den Entscheidungen der Behörden bedingungslos Folge zu leisten;
- für den ganzen Schiesskreis 15 ZH/SH, für alle Funktionäre, Einheitlichkeit und Klarheit zu schaffen;
- angemessen auf eine Veränderung der Lage reagieren zu können.

### **3 Aufträge**

#### **3.1 Alle Präsidenten KSK 09-14 ZH und 15 SH**

- Informieren ihre Mitglieder der Kantonale Schiesskommission, die Präsidenten der Bezirksschützenverbände und die Präsidenten der Schiessvereine über diesen Befehl / Weisung.
- Verzichten bis mindestens Sonntag, 19.04.2020 auf sämtliche Aktivitäten im Schiesswesen ausser Dienst, d.h. insbesondere auf
  - Instruktionsrapporte mit den Vereinen;
  - Kurstage der Jungschützenkurse (Theorie und Schiessübungen);
  - Obligatorische Schiessübungen;
  - Schützenmeisterkurse, Schützenmeister-Wiederholungskurse und Jungschützenleiterkurse;
- Halten sich bereit für weitere Aufträge des ESO 15.

### **3.2 Präsidenten KSK 10/11 ZH**

- Informiert die Teilnehmer des SMK 300m, in der Schiessanlage Guldital, Rickenbach, vom 27./28.03.2020, über die Absage des Kurses und hält sich bereit, den Kurs neu zu planen;
- Informiert die Teilnehmer des SMK 25m/300m, in der Schiessanlage Thayngen vom 17./18.04.2020, über die Absage des Kurses und hält sich bereit, den Kurs neu zu planen.

### **4 Besondere Anordnungen**

- Die Einträge in die VVA sind gemäss Zeitplan, d.h. bis 10.04.2020, zu tätigen. Ich empfehle, die Termine so spät wie möglich, d.h. ab Mai/Juni, anzusetzen. Es gelten bis auf weiteres die einschlägigen Verordnungen und Weisungen im Schiesswesen ausser Dienst.
- Sollten Verstösse gegen die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), Änderung 16.03.2020 festgestellt werden, ist mir dies umgehend zu melden.

### **5 Standort**

Gemäss VVA

Oberst i Gst Christian Schmassmann  
Eidg. Schiessoffizier Kreis 15

Beilagen

1. Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), Änderung 16.03.2020

#### **Geht an**

Präsident KSK 09ZH  
Präsident KSK 10/11ZH  
Präsident KSK 12ZH  
Präsident KSK 13ZH  
Präsident KSK 14ZH  
Präsident KSK 15SH

z K an

C SAT

ESO 13, 14, 16, 18, 19

AMZ

ZHSV